

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 17

Münster, den 1. September 2017

Jahrgang CLI

INHALT

Akten Papst Franziskus

- Art. 164 Botschaft von Papst Franziskus zum 51. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 10.09.2017 241
- Art. 165 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche am 29.09.2017 243

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 166 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017 246
- Art. 167 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 24. - 30.09.2017 247

Erlasse des Bischofs

- Art. 168 Dekret über die Aufhebung der Dekanate Ahlen und Beckum und Neugründung eines vereinten Dekanates 248

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 169 Richtlinien zur Ermittlung des Beschäftigungsumfanges der im liturgischen Dienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsverträgen nach KAVO 249
- Art. 170 Benutzungsordnung und Gebührenordnung der Diözesanbibliothek Münster 249
- Art. 171 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 255
- Art. 172 Personalveränderungen 255

Beilage: Inhaltsverzeichnis des Kirchlichen Amtsblattes 2016

Akten Papst Franziskus

Art. 164 Botschaft von Papst Franziskus zum 51. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 10.09.2017

»Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir« (Jes 43,5).

Hoffnung und Zuversicht verbreiten in unserer Zeit

Dank des technischen Fortschritts hat sich der Zugang zu den Kommunikationsmitteln so entwickelt, dass sehr viele Menschen die Möglichkeit haben, augenblicklich Nachrichten zu teilen und sie flächendeckend zu verbreiten. Diese Nachrichten können gut oder schlecht sein, wahr oder falsch. Schon unsere Vorfäter im Glauben sprachen vom menschlichen Geist als einer Mühle, die vom Wasser bewegt niemals angehalten werden kann. Wer aber mit dem Mahlen beauftragt ist, hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob Korn oder Taumelolch gemahlen wird. Der Geist des Menschen ist immer aktiv und kann nicht aufhören, das zu „mahlen“, was er aufnimmt, aber es ist an uns zu entscheiden, welches Material wir dazu liefern (vgl. Johannes Cassian, *Brief an Abt Leontius*).

Mein Anliegen ist es, dass diese Botschaft alle diejenigen erreicht und ermutigt, die sowohl im Beruf als auch in den persönlichen Beziehungen jeden Tag viele Nachrichten „mahlen“, um ein wohlriechendes und gutes Brot denen anzubieten, die sich von den Früchten ihrer Kommunikation ernähren. Ich möchte alle zu einer konstruktiven Kommunikation aufrufen, welche Vorurteile über den anderen zurückweist und eine Kultur der Begegnung fördert, dank derer man lernen kann, die Wirklichkeit mit bewusstem Vertrauen anzuschauen.

Ich glaube, dass es nötig ist, den Teufelskreis der Angst zu durchbrechen und die Spirale der Furcht aufzuhalten, die ein Ergebnis der Angewohnheit ist, sein Augenmerk ganz auf die „schlechten Nachrichten“ (Kriege, Terror, Skandale und jegliche Art menschlichen Scheiterns) zu richten. Natürlich geht es nicht darum, ein Informationsdefizit zu fördern, bei dem das Drama des Leidens ignoriert würde, und genauso wenig darum, in einen naiven Optimismus zu verfallen, der sich vom Skandal des Übels nicht anrühren lässt. Ich wünsche mir im Gegenteil, dass wir alle versuchen, das Gefühl des Unmuts und

der Resignation zu überwinden, das uns oft befällt, uns in Apathie versetzt und Ängste erzeugt oder den Eindruck erweckt, dass dem Übel keine Grenzen gesetzt werden können. In einem Kommunikationssystem, wo die Logik gilt, dass eine gute Nachricht keinen Eindruck macht und deswegen auch gar keine Nachricht ist, und wo es leicht geschieht, dass die Tragödie des Leides und das Geheimnis des Bösen in spektakulärer Weise dargestellt werden, kann man zudem versucht sein, das Gewissen zu betäuben und in die Hoffnungslosigkeit abzuleiten.

Deswegen möchte ich einen Beitrag leisten zur Suche nach einem offenen und kreativen Kommunikationsstil, der niemals bereit ist, dem Bösen eine Hauptrolle zuzugestehen, sondern versucht, die möglichen Lösungen aufzuzeigen und so die Menschen, denen die Nachricht übermittelt wird, zu einer konstruktiven und verantwortungsvollen Herangehensweise anzuregen. Ich möchte alle dazu einladen, den Frauen und Männern unserer Zeit Berichte anzubieten, die von der Logik der „guten Nachricht“ geprägt sind.

Die gute Nachricht

Das menschliche Leben ist nicht bloß eine unpersonliche Chronik von Ereignissen, sondern es ist Geschichte – eine Geschichte, die erzählt werden will, indem man sich für einen Deutungsschlüssel entscheidet, der imstande ist, die wichtigsten Dinge auszuwählen und zu sammeln. Die Wirklichkeit hat in sich selbst keinen eindeutigen Sinngehalt. Alles hängt von dem Blick ab, mit dem sie eingefangen wird, von der „Brille“, die wir wählen, um sie zu betrachten: Wenn wir die Linsen wechseln, erscheint auch die Wirklichkeit anders. Wovon können wir also ausgehen, um die Wirklichkeit mit der richtigen „Brille“ zu sehen?

Für uns Christen kann die geeignete Brille, um die Wirklichkeit zu entschlüsseln, nur die der guten Nachricht sein, ausgehend von der Guten Nachricht schlechthin: dem »Evangelium[s] von Jesus Christus, dem Sohn Gottes« (Mk 1,1). Mit diesen Worten beginnt der Evangelist Markus seinen Bericht: mit der Verkündigung der „guten Nachricht“, bei der es um Jesus geht. Doch weit mehr als nur Information über Jesus zu sein, ist sie *die Frohe Botschaft, die Jesus selbst ist*. Wenn man das Evangelium liest, entdeckt man nämlich, dass der Titel dieses Werkes seinem Inhalt entspricht – vor allem aber, dass dieser Inhalt die Person Jesu selbst ist.

Diese gute Nachricht, die Jesus selber ist, ist nicht deswegen gut, weil es in ihr kein Leiden gibt, sondern weil auch das Leiden in einem weiteren Horizont erlebt wird: als wesentlicher Bestandteil seiner

Liebe zum Vater und zur Menschheit. In Christus hat Gott sich mit jeder menschlichen Situation solidarisiert und uns offenbart, dass wir nicht alleine sind, weil wir einen Vater haben, der seine Kinder niemals vergessen kann. »Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir« (Jes 43,5): Das ist das tröstliche Wort eines Gottes, der sich von jeher in die Geschichte seines Volkes einbringt. In seinem geliebten Sohn geht dieses Versprechen Gottes – »ich bin mit dir« – so weit, all unsere Schwachheit anzunehmen, bis dahin, unseren Tod zu sterben. In Ihm werden auch die Dunkelheit und der Tod ein Ort der Gemeinschaft mit dem Licht und dem Leben selbst. So entsteht gerade dort, wo das Leben die Bitterkeit des Scheiterns erfährt, eine Hoffnung, die jedem zugänglich ist. Es ist eine Hoffnung, die nicht trügt, denn »die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen« (Röm 5,5) und lässt das neue Leben aufkeimen aus dem Samenkorn, das ins Erdreich gefallen ist. In diesem Licht wird jedes neue Drama, das in der Geschichte der Welt geschieht, auch Schauplatz einer möglichen guten Nachricht. Denn der Liebe gelingt es immer, den Weg der Nähe zu finden und Herzen zu entflammen, die sich innerlich anrühren lassen, Menschen, die fähig sind, nicht zu verzagen, und Hände, die bereit sind aufzubauen.

Das Vertrauen auf das Samenkorn des Reiches

Um seine Jünger und die Menschenmenge in diese evangeliumsgemäße Mentalität einzuführen und ihnen die richtige „Brille“ zu geben, mit der man der Logik der Liebe, die stirbt und aufersteht, näher kommen kann, bedient sich Jesus der Gleichnisse, in denen das Reich Gottes oft mit einem Samenkorn verglichen wird, das seine Lebenskraft gerade dann entfaltet, wenn es in der Erde stirbt (Mk 4,1-34). Auf Bilder und Metaphern zurückzugreifen, um die demütige Macht des Reiches zu verkünden, bedeutet nicht, ihre Bedeutung und Dringlichkeit herunterzuspielen. Es ist die barmherzige Art und Weise, die dem Hörer den Freiraum lässt, sie anzunehmen und auch auf sich selbst zu beziehen. Außerdem ist es der privilegierte Weg, um die unermessliche Würde des österlichen Geheimnisses auszudrücken, denn es sind die Bilder – mehr als die Begriffe –, welche die paradoxe Schönheit des neuen Lebens in Christus vermitteln. Dieses neuen Lebens, wo die Feindseligkeiten und das Kreuz die Rettung durch Gott nicht vereiteln, sondern verwirklichen, wo die Schwachheit stärker ist als jede menschliche Stärke, wo das Scheitern das Vorspiel der viel größeren Erfüllung aller Dinge in der Liebe sein kann. Genau so reift und vertieft sich nämlich die Hoffnung auf das Reich Gottes: »Wie wenn ein Mann Samen auf seinen Acker sät; dann schläft er und steht wieder

auf, es wird Nacht und wird Tag, der Samen keimt und wächst« (Mk 4,26-27).

Das Reich Gottes ist schon mitten unter uns, wie ein Samenkorn, das dem oberflächlichen Blick verborgen ist und dessen Wachsen in der Stille geschieht. Wer Augen hat, die vom Heiligen Geist gereinigt sind, kann es aufkeimen sehen und lässt sich die Freude am Reich durch das immer gegenwärtige Unkraut nicht nehmen.

Die Horizonte des Geistes

Die Hoffnung, die auf der guten Nachricht, die Jesus selber ist, beruht, lässt uns den Blick erheben und ermuntert uns, ihn im liturgischen Rahmen des Himmelfahrtsfestes zu betrachten. Während es scheint, als entferne sich der Herr von uns, weiten sich in Wirklichkeit die Horizonte der Hoffnung. Tatsächlich kann in Christus, der unser Menschsein bis zum Himmel erhebt, jede Frau und jeder Mann die volle Freiheit besitzen, »durch das Blut Jesu in das Heiligtum einzutreten. Er hat uns den neuen und lebendigen Weg erschlossen durch den Vorhang hindurch, das heißt durch sein Fleisch« (Hebr 10,19-20). Durch die »Kraft des Heiligen Geistes« können wir »Zeugen« sein und Künder einer neuen, erlösten Menschheit, »bis an die Grenzen der Erde« (Apg 1,7-8).

Das Vertrauen auf das Samenkorn des Gottesreiches und auf die Logik von Ostern muss auch unsere Weise der Kommunikation prägen. Dieses Vertrauen ist es, das uns fähig macht, in den vielfältigen Formen, in der die Kommunikation heute geschieht, mit der Überzeugung zu arbeiten, dass es möglich ist, die gute Nachricht, die in der Wirklichkeit jeder Geschichte und auf dem Antlitz jedes Menschen gegenwärtig ist, zu entdecken und zu beleuchten.

Wer sich glaubend vom Heiligen Geist leiten lässt, wird fähig, in jedem Ereignis das auszumachen, was zwischen Gott und der Menschheit geschieht, und erkennt, wie Er selbst auf dem dramatischen Schauplatz dieser Welt die Handlung einer Heilsgeschichte schreibt. Der Faden, mit dem diese heilige Geschichte gewebt wird, ist die Hoffnung, und ihr Weber ist niemand anderes als der Heilige Geist, der Tröster. Die Hoffnung ist die demütigste aller Tugenden, weil sie verborgen bleibt in den Falten des Lebens. Aber sie ist der Hefe gleich, die den gesamten Teig fermentiert. Wir nähren sie, indem wir immer wieder die Gute Nachricht lesen, jenes Evangelium, das in unzähligen Editionen „neu aufgelegt“ wurde in den Leben der Heiligen, jener Frauen und Männer, die zu Ikonen der Liebe Gottes geworden sind. Auch heute sät der Heilige Geist in unserem Innern die Sehnsucht nach dem Reich aus. Und er

tut das durch viele lebendige „Kanäle“, durch die Menschen, die sich mitten im Drama der Geschichte von der Guten Nachricht leiten lassen. Sie sind wie Leuchttürme im Dunkel dieser Welt, die den Kurs erhellen und neue Wege des Vertrauens und der Hoffnung auf tun.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2017, dem Fest des heiligen Franz von Sales

Franciscus

Art. 165 **Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche am 29.09.2017**

Minderjährige Migranten – verletzlich und ohne Stimme

Liebe Brüder und Schwestern,

»Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat« (Mk 9,37; vgl. Mt 18,5; Lk 9,48; Joh 13,20). Mit diesen Worten erinnern die Evangelisten die christliche Gemeinde an eine Lehre Jesu, die begeisternd und zugleich sehr verpflichtend ist. Diese Aussage zeichnet nämlich den Weg vor, der von den „Kleinsten“ ausgeht und in der Dynamik der Aufnahme über den Erlöser sicher zu Gott führt. Gerade die Aufnahme ist also die notwendige Bedingung, damit dieser Weg sich verwirklicht: Gott ist einer von uns geworden, in Jesus ist er als Kind zu uns gekommen, und die Offenheit für Gott im Glauben – der wiederum die Hoffnung nährt – findet ihren Ausdruck in der liebevollen Nähe zu den Kleinsten und den Schwächsten. Liebe, Glaube und Hoffnung – alle drei sind an den Werken der Barmherzigkeit beteiligt, die wir während des jüngsten Außerordentlichen Jubiläums wiederentdeckt haben.

Doch die Evangelisten gehen auch auf die Verantwortung dessen ein, der gegen die Barmherzigkeit verstößt: »Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde« (Mt 18,6; vgl. Mk 9,42; Lk 17,2). Wie könnte man diese ernste Ermahnung vergessen, wenn man an die Ausbeutung denkt, die skrupellose Menschen auf Kosten so vieler Kinder betreiben, die in die Prostitution geführt oder für Pornographie verwendet werden; die zu Sklaven

in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht oder als Soldaten angeworben werden; die in Drogenhandel und andere Formen der Kriminalität verwickelt werden; die zur Flucht vor Konflikten und Verfolgungen gezwungen werden und Gefahr laufen, einsam und verlassen dazustehen?

Darum liegt es mir anlässlich des diesjährigen Welttags des Migranten und des Flüchtlings am Herzen, auf die Wirklichkeit der minderjährigen Migranten – besonders auf die, welche ganz allein unterwegs sind – aufmerksam zu machen und alle aufzurufen, sich um diese Kinder zu kümmern, die dreifach schutzlos sind: weil sie minderjährig, weil sie fremd und weil sie wehrlos sind, wenn sie aus verschiedenen Gründen gezwungen sind, fern von ihrer Heimat und getrennt von der Liebe in der Familie zu leben.

Heute sind die Migrationen kein auf einige Gebiete des Planeten beschränktes Phänomen, sondern betreffen alle Kontinente und nehmen immer mehr die Dimension eines dramatischen weltweiten Problems an. Es handelt sich nicht nur um Menschen auf der Suche nach einer würdigen Arbeit oder nach besseren Lebensbedingungen, sondern auch um Männer und Frauen, alte Menschen und Kinder, die gezwungen sind, ihre Häuser zu verlassen, in der Hoffnung, ihr Leben zu retten und woanders Frieden und Sicherheit zu finden. Und an erster Stelle sind es die Minderjährigen, die den hohen Preis der Emigration zahlen, die fast immer durch Gewalt, durch Elend und durch die Umweltbedingungen ausgelöst wird – Faktoren, zu denen sich auch die Globalisierung in ihren negativen Aspekten gesellt. Die zügellose Jagd nach schnellem und leichtem Gewinn zieht auch die Entwicklung abnormer Übel nach sich wie Kinderhandel, Ausbeutung und Missbrauch Minderjähriger und ganz allgemein die Beraubung der Rechte, die mit der Kindheit verbunden und in der *UN-Kinderrechtskonvention* sanktioniert sind.

Das Kindesalter hat aufgrund seiner besonderen Zartheit einzigartige Bedürfnisse und unverzichtbare Ansprüche. Vor allem hat das Kind das Recht auf ein gesundes und geschütztes familiäres Umfeld, wo es unter der Führung und dem Vorbild eines Vaters und einer Mutter aufwachsen kann; dann hat es das Recht und die Pflicht, eine angemessene Erziehung zu erhalten, hauptsächlich in der Familie und auch in der Schule, wo die Kinder sich als Menschen entfalten und zu eigenständigen Gestalten ihrer eigenen Zukunft sowie der ihrer jeweiligen Nation heranwachsen können. Tatsächlich sind in vielen Teilen der Welt das Lesen, das Schreiben und die Beherrschung der Grundrechenarten noch

ein Privileg weniger. Außerdem haben alle Kinder ein Recht auf Spiel und Freizeitbeschäftigung, kurz: ein Recht, Kind zu sein.

Unter den Migranten bilden die Kinder dagegen die verletzlichste Gruppe, denn während sie ihre ersten Schritte ins Leben tun, sind sie kaum sichtbar und haben keine Stimme: Ohne Sicherheit und Dokumente sind sie vor den Augen der Welt verborgen; ohne Erwachsene, die sie begleiten, können sie nicht ihre Stimme erheben und sich Gehör verschaffen. Auf diese Weise enden die minderjährigen Migranten leicht auf den untersten Stufen der menschlichen Verelendung, wo Gesetzlosigkeit und Gewalt die Zukunft allzu vieler Unschuldiger in einer einzigen Stichflamme verbrennen, während es sehr schwer ist, das Netz des Missbrauchs Minderjähriger zu zerreißen.

Wie soll man auf diese Realität reagieren?

Vor allem, indem man sich bewusst macht, dass das Migrations-Phänomen nicht von der Heilsgeschichte getrennt ist, sondern vielmehr zu ihr gehört. Mit ihm ist ein Gebot Gottes verbunden: »Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen« (*Ex* 22,20); »ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen« (*Dtn* 10,19). Dieses Phänomen ist ein *Zeichen der Zeit*, ein Zeichen, das vom Werk der Vorsehung Gottes in der Geschichte und in der menschlichen Gemeinschaft spricht im Hinblick auf das universale Miteinander. Die Kirche verkennt durchaus nicht die Problematik und die häufig mit der Migration verbundenen Dramen und Tragödien und ebenso wenig die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der würdigen Aufnahme dieser Menschen. Dennoch ermutigt sie, auch in diesem Phänomen den Plan Gottes zu erkennen, in der Gewissheit, dass in der christlichen Gemeinschaft, die Menschen »aus allen Nationen und Stämmen, Völkern und Sprachen« (*Offb* 7,9) in sich vereint, niemand ein Fremder ist. Jeder ist wertvoll, die Menschen sind wichtiger als die Dinge, und der Wert jeder Institution wird an der Art und Weise gemessen, wie sie mit dem Leben und der Würde des Menschen umgeht, vor allem wenn er sich in Situationen der Verletzlichkeit befindet wie im Fall der minderjährigen Migranten.

Im Übrigen muss man auf *Schutz*, auf *Integration* und auf *dauerhafte Lösungen* setzen.

Vor allem geht es darum, jede mögliche Maßnahme zu ergreifen, um den minderjährigen Migranten *Schutz und Verteidigung* zu garantieren, denn »diese jungen Mädchen und Jungen enden häufig auf der Straße, sich selbst überlassen und Opfer von skru-

pellosen Ausbeutern, die sie viel zu oft zum Gegenstand physischer, moralischer und sexueller Gewalt werden lassen« (Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings* 2008).

Im Übrigen kann es manchmal sehr schwer werden, die Abgrenzung zwischen Migration und Menschenhandel genau zu bestimmen. Zahlreich sind die Faktoren, die dazu beitragen, die Migranten, besonders wenn sie minderjährig sind, in einen Zustand der Verletzlichkeit zu versetzen: die Armut und der Mangel an Mitteln zum Überleben – verbunden mit unrealistischen Erwartungen, die von den Kommunikationsmitteln suggeriert werden –; das niedrige Niveau der Alphabetisierung; die Unkenntnis der Gesetze, der Kultur und häufig auch der Sprache der Gastländer. All das macht sie physisch und psychologisch abhängig. Doch der stärkste Antrieb für die Ausbeutung und den Missbrauch der Kinder kommt von der Nachfrage. Wenn keine Möglichkeit gefunden wird, mit größerer Strenge und Wirksamkeit gegen die Nutznießer vorzugehen, wird man den vielfältigen Formen der Sklaverei, denen die Minderjährigen zum Opfer fallen, keinen Einhalt gebieten können.

Es ist daher notwendig, dass die Immigranten gerade zum Wohl ihrer Kinder immer enger mit den Gemeinschaften zusammenarbeiten, die sie aufnehmen. Mit großer Dankbarkeit schauen wir auf die kirchlichen und zivilen Organismen und Institutionen, die mit starkem Engagement Zeit und Mittel zur Verfügung stellen, um die Minderjährigen vor verschiedenen Formen des Missbrauchs zu schützen. Es ist wichtig, dass immer wirksamere und durchgreifendere Arten der Zusammenarbeit geschaffen werden, die sich nicht nur auf den Austausch von Informationen stützen, sondern auch auf die Intensivierung von Netzen, die imstande sind, unverzügliches und engmaschiges Einschreiten sicherzustellen. Dabei soll nicht unterschätzt werden, dass die außerordentliche Kraft der kirchlichen Gemeinschaften sich vor allem dann zeigt, wenn eine Einheit des Gebetes besteht und ein brüderliches Miteinander herrscht.

An zweiter Stelle muss für die *Integration* der Kinder und Jugendlichen in Migrationssituationen gearbeitet werden. Sie hängen in allem von der Gemeinschaft der Erwachsenen ab, und häufig wird der Mangel an finanziellen Mitteln zum Hinderungsgrund, warum geeignete politische Programme zur Aufnahme, Betreuung und Eingliederung nicht zur Anwendung gelangen. Anstatt die soziale Integration der minderjährigen Migranten oder Pläne zu ihrer sicheren und betreuten Rückführung zu fördern,

wird folglich nur versucht, ihre Einreise zu verhindern, und so begünstigt man den Rückgriff auf illegale Netze. Oder sie werden in ihr Herkunftsland zurückgeschickt, ohne zu klären, ob das wirklich von „höherem Nutzen“ für sie ist.

Noch ernster ist die Lage der minderjährigen Migranten, wenn sie sich in einer Situation der Irregularität befinden oder wenn sie von der organisierten Kriminalität angeworben werden. Dann landen sie oft zwangsläufig in Haftanstalten. Nicht selten werden sie nämlich festgenommen, und da sie kein Geld haben, um die Kautions- oder die Rückreise zu bezahlen, können sie lange Zeit inhaftiert bleiben und dabei verschiedenen Formen von Missbrauch und Gewalt ausgesetzt sein. In diesen Fällen muss das Recht der Staaten, die Migrationsströme unter Kontrolle zu halten und das nationale Gemeinwohl zu schützen, mit der Pflicht verbunden werden, Lösungen für die minderjährigen Migranten zu finden und ihre Position zu legalisieren. Dabei müssen sie uneingeschränkt deren Würde achten und versuchen, ihren Bedürfnissen entgegenzukommen, wenn sie allein sind; zum Wohl der gesamten Familie müssen aber auch die Bedürfnisse ihrer Eltern berücksichtigt werden.

Grundlegend bleibt allerdings, dass geeignete nationale Verfahren und Pläne einer abgestimmten Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern zur Anwendung gelangen, mit dem Ziel, die Ursachen der Zwangsemigration der Minderjährigen zu beseitigen.

An dritter Stelle appelliere ich von Herzen an alle, nach *dauerhaften Lösungen* zu suchen und diese konkret umzusetzen. Da es sich um ein komplexes Phänomen handelt, ist die Frage der minderjährigen Migranten an ihrer Wurzel anzugehen. Kriege, Verletzungen der Menschenrechte, Korruption, Armut sowie die Störung des Gleichgewichts in der Natur und Umweltkatastrophen gehören zu den Ursachen des Problems. Die Kinder sind die Ersten, die darunter leiden; manchmal erleiden sie Formen physischer Folter und Gewalt, die mit denen moralischer und psychischer Art einhergehen und in ihnen Spuren hinterlassen, die fast immer unauslöschlich sind.

Es ist daher absolut notwendig, in den Herkunftsländern den Ursachen entgegenzutreten, die die Migrationen auslösen. Das erfordert als ersten Schritt den Einsatz der gesamten Internationalen Gemeinschaft, um die Konflikte und Gewalttaten auszumerzen, die die Menschen zur Flucht zwingen. Außerdem ist eine Weitsicht notwendig, die fähig ist, geeignete Programme für die von schwerwiegenden Ungerechtigkeiten und von Instabilität

betroffenen Gebiete vorzuplanen, damit allen der Zugang zu authentischer Entwicklung gewährleistet wird, die das Wohl der Kinder fördert; sie sind ja die Hoffnung der Menschheit.

Zum Schluss möchte ich ein Wort an euch richten, die ihr den Weg der Emigration an der Seite der Kinder und Jugendlichen mitgeht: Sie brauchen eure wertvolle Hilfe, und auch die Kirche braucht euch und unterstützt euch in eurem großherzigen Dienst. Werdet nicht müde, mit eurem Leben mutig das gute Zeugnis für das Evangelium abzulegen, das euch ruft, Jesus, den Herrn, der in den Kleinsten und Verletzlichsten gegenwärtig ist, zu erkennen und aufzunehmen.

Ich vertraue alle minderjährigen Migranten, ihre Familien, ihre Gemeinschaften und euch, die ihr ihnen nahe seid, dem Schutz der Heiligen Familie von Nazareth an, damit sie über jeden wacht und alle auf ihrem Weg begleitet. Und mit meinem Gebet verbinde ich den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 8. September 2016, dem Gedenktag Mariä Namen

Franciscus

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 166 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2017**

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Diözese den diesjährigen Caritas-Sonntag. In besonderer Weise beschäftigt sich die Caritas in diesem Jahr mit der Frage des gelingenden Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen. „Zusammen sind wir Heimat.“ lautet die Botschaft der Kampagne.

Seit 2015 sind viele Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung und Hunger nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen. Deutschland hat sich als gastfreundliches Land gezeigt. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist groß und bis heute ungebrochen. Doch zunehmend lauter werden die Stimmen derer, die sich schwertun mit Menschen, die aus anderen Ländern und anderen Kulturen zu uns kommen.

Die Caritas will mit dieser Kampagne deshalb dazu beitragen, dass die Menschen einander mit Respekt, Offenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnen. In vielen Caritas-Projekten engagieren sich Mitarbeitende gemeinsam mit ehrenamtlich Tätigen

für ein gelingendes Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern. Vielfach geschieht dies in Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, die auf beeindruckende Weise in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen aktiv sind.

Alle sind gefordert, wenn es um das gelingende Zusammenleben in unserer Gesellschaft geht. Viele Ideen an vielen Orten zeigen, dass dies möglich ist. (Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei genannt werden, in denen Zuwanderer und Einheimische miteinander aktiv sind.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Berlin, den 20.06.2017

Für das Bistum Münster

† Felix Genn

Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. September 2017 auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Art. 167 **Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 24. - 30.09.2017**

Begegnung – Teilhabe – Integration

Vielfalt verbindet.

Was hält Menschen in einer Gesellschaft zusammen? Wieviel Gemeinsamkeiten und Konsens braucht es, damit Zusammenleben in Vielfalt gelingt? Wieviel Dissens ist fruchtbar? Und was gilt es zu tun, um ein gutes Miteinander in Gerechtigkeit und Respekt zu erhalten?

Viele Menschen in Deutschland, in Europa und anderswo fragen sich derzeit, welche Auswirkungen Migration auf ihre Gesellschaft und deren Zusammenhalt haben. Die Diskussion darüber polarisiert. Das ist kein Wunder, denn die Herausforderungen sind groß und die praktischen Mittel immer begrenzt. Es gibt keine einfachen Lösungen. Komplexe Probleme erfordern komplexe Antworten.

Wir sind überzeugt: Deutschland ist mit der Aufnahme von Flüchtlingen zwar stark gefordert, aber nicht überfordert. Das haben die vergangenen Monate deutlich gezeigt – auch wenn lautstarke Stimmen und populistische Bewegungen anderes behaupten und mit Ressentiments und teilweise sogar mit Rassismus nicht nur Gehör, sondern manchmal auch Zustimmung finden. Doch politisches Denken und Handeln, das an den Grenzen des eigenen Landes halt macht, führt nicht weit in einer Welt, die durch Handelsbeziehungen, kulturellen Austausch und die modernen Kommunikationsmittel klein geworden ist. Nationalistische Argumente und Forderungen gehen darüber hinaus auf Kosten von Minderheiten, Schwächeren und Notleidenden. Und wenn Fakten durch Vorurteile ersetzt werden, ist die vernünftige Diskussion kaum noch möglich.

Die aktuelle Debatte um den Umgang mit Flüchtlingen verweist mehr denn je auf die größeren, grundsätzlichen Fragen von respektvollem Miteinander, freiheitlichen Grundrechten und demokratischer Willensbildung. Als christliche Kirchen sagen wir in aller Klarheit: Politik, die Fremdenfeindlichkeit schürt, von Angst gegen Überfremdung lebt, einseitig nationale Interessen betont, ein nationalistisches Kulturverständnis pflegt und Grundfreiheiten in Frage stellt, ist mit einer christlichen Haltung nicht vereinbar. Ausländerfeindlichkeit, Diffamierung anderer Religionsgemeinschaften, die Überhöhung der eigenen Nation, Rassismus, Antisemitismus, Gleichgültigkeit gegenüber der Armut in der Welt – all das führt nicht in eine gute Zukunft. Die Verantwortung für das Gemeinwohl beginnt bei uns – auch schon bei der Wahl der Worte. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Art und Weise wir miteinander sprechen.

Als Christen übernehmen wir nicht den Stil von Scharfmachern oder Fundamentalisten, wir argumentieren sachlich, differenziert und mit Respekt. Wir debattieren, aber stellen nicht alles zur Debatte. Wir appellieren an die demokratischen Parteien, den Wahlkampf in diesem Jahr entsprechend fair und sachbezogen zu führen.

Als Kirchen sagen wir in aller Deutlichkeit: Jeder Mensch ist mit einer gottgegebenen unveräußerlichen Würde ausgestattet. Sie gilt es zu achten, zu schützen und zu verteidigen. Dieses Menschenbild hat in den Menschenrechten, im deutschen Grundgesetz wie auch im europäischen Recht seine rechtliche, säkulare Entsprechung gefunden.

Wir bitten die vor Ort Verantwortlichen, die in der Interkulturellen Woche tätig sind: Beziehen Sie Position! Ermutigen Sie andere Menschen, Haltung zu zeigen, für Menschenrechte und demokratische Spielregeln. Machen Sie Mut zur Begegnung und zum Austausch, damit sich die Menschen in unserem Land besser kennen- und verstehen lernen. In der Begegnung wächst die Kraft, Ablehnung und Ausgrenzung zu überwinden.

Die Konflikte vor Europas Toren, insbesondere der Krieg in Syrien, zwingen weiterhin Millionen zur Flucht. Vor allem die angrenzenden Staaten tragen die Hauptlast der Aufnahme und der Versorgung der Schutzsuchenden. Wir sehen die Verzweiflung der Menschen, die vor geschlossenen Grenzen stehen, abgewiesen oder in Not zurückgedrängt werden. Das Recht auf Asyl ist ein individuelles Grund- und Menschenrecht, das nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa beachtet werden muss. Ein Grundrecht kann nicht begrenzt und kontingentiert werden.

Rund 5.000 Menschen sind im vergangenen Jahr im Mittelmeer ertrunken, darunter viele Frauen und Kinder. So viele, wie noch nie in einem Jahr. Sie waren auf der Flucht vor Krieg und Not und sahen ihre einzige Chance auf Zukunft in der lebensgefährlichen Überfahrt. Sie suchten nach einem besseren Leben. Über 30.000 Menschen haben in den letzten Jahren auf diesem Weg nach Europa ihr Leben verloren. Damit ist die europäische Außengrenze, die Grenze unseres Kontinents, die tödlichste Grenze der Welt. Wir fordern legale Zugangswege nach Europa und die verstärkte Bekämpfung der Kriminalität von Schleppern und Schleusern.

Wir sehen die Verzweiflung der in Deutschland lebenden Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die ihre engsten Angehörigen nicht zu sich zu holen können. Für die Kirchen ist das Zusammenleben als Familie ein hohes Gut. Wir bitten den Gesetzgeber, dem grundgesetzlich verbürgten Schutz der Familie in der Flüchtlingspolitik hohe Priorität beizumessen.

Auch die Themen Rückkehr und Abschiebung treiben uns um. Den Kirchen geht es nicht darum, Rückführungen grundsätzlich infrage zu stellen. Aber auch wenn ein Asylbewerber nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens in seine Heimat zurückkehren muss, trägt unser Land eine Mitverantwortung für sein Wohlergehen. Abschiebungen in lebensgefährliche Gebiete sind inakzeptabel. Kein Mensch darf in eine Region zurückgeschickt werden, in der sein Leben durch Krieg und Gewalt bedroht ist. Die Sicherheit der Person muss stets Vorrang haben gegenüber migrationspolitischen Erwägungen.

Über Generationen hat sich in Deutschland eine auf Zuwanderung basierende Gesellschaft entwickelt. Dabei kommt es unvermeidbar auch zu Konflikten. Doch der Alltag in Deutschland ist längst bunt. Menschen, die vor Jahrzehnten als Zuwandernde kamen, und deren Kinder und Kindeskinde sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Die Frage, ob wir eine vielfältige Gesellschaft wollen, stellt sich daher nicht. Sie ist Realität und es gilt sie zu gestalten und aus der Vielfalt ein starkes, gemeinsames »Wir« zu entwickeln.

Im Alten Testament findet sich die Geschichte, wie die Moabiterin Rut ihre Schwiegermutter Noomi bei der Rückkehr in ihr Heimatland Juda begleitet. Dort wird Rut, die als Migrantin erst fremd ist, zur Urgroßmutter von König David. Die »Fremde« wird also Glied im Stammbaum Jesu und Teil von Gottes Heilsplan. Diese Erzählung zeigt eine neue Perspektive auf: „Fremde“ sind keineswegs nur Menschen, die unsere Unterstützung brauchen. Sie sind immer mehr als ihre Hilfsbedürftigkeit und ihr Aufenthaltsstatus; in ihrer eigenen Würde und Freiheit sind sie genauso wie »wir«. Es geht daher um viel mehr als um moralische Appelle. Es geht um die Einladung,

den liebenden Blick Gottes auf alle Menschen nachzuvollziehen.

Die Interkulturelle Woche ist mit ihren 5.000 Veranstaltungen an mehr als 500 Orten in ganz Deutschland breit verankert. Die Kirchen verbinden mit ihr seit über 40 Jahren die Überzeugung, dass gerade in der Begegnung die Wertschätzung füreinander wächst. So entstehen Teilhabe und Integration. Die hunderttausende Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden, Vereinen, spontanen Initiativen und Wohlfahrtsverbänden haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die »Willkommenskultur« für Flüchtlinge und Asylbewerber zu einer »Integrationskultur« weiterentwickelt hat.

In diesem Jahr des Reformationsgedenkens beginnt ein neuer Weg, der uns als Kirchen zunehmend zusammenführt. Im ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in der Hildesheimer Michaeliskirche im März diesen Jahres haben wir gefragt: Wozu sind wir überhaupt Kirche in diesem Land? Und haben als Antwort gefunden: Wir sind Kirche, um das Kreuz Christi zu verkünden. Das ist das Zeichen unseres Glaubens und damit das Zeichen der großen Hoffnung, dass Gott mit uns geht. Wir haben einen Auftrag, diese frohe Botschaft allen Menschen kundzutun.

Reinhard Kardinal Marx

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Dr. h.c. Augustinos von Deutschland
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

Erlasse des Bischofs

Art. 168 **Dekret über die Aufhebung der Dekanate Ahlen und Beckum und Neugründung eines vereinten Dekanates**

Der Dechant des Dekanates Beckum hat mit Schreiben vom 01.06.2017 um die Aufhebung der zwei Dekanate und um Neugründung eines vereinten Dekanates gebeten.

Die Pastorkonferenz und die Hauptamtlichen der Dekanate wurde befragt und haben ihre Zustimmung gegeben.

Hiermit hebe ich die Dekanate Ahlen und Beckum zum 18.10.2017 auf. Zugleich entpflichtete ich den

Dechanten Pfarrer Karl Kemper sowie den Difinitor Pfarrer Thomas Linsen zum gleichen Datum.

Gemäß can. 374 § 2 CIC errichte ich hiermit zum 19.10.2017 das Dekanat Ahlen-Beckum. Dazu gehören die Pfarreien St. Bartholomäus, Ahlen, St. Pankratius, Ahlen, St. Regina, Drensteinfurt, St. Martinus und Ludgerus, Sendenhorst, St. Stephanus, Beckum, St. Franziskus, Beckum, St. Jakobus, Enningerloh, St. Ida, Lippetal, St. Johannes, Oelde und St. Margareta, Waderloh.

Münster, 28.06.2017

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 169 **Richtlinien zur Ermittlung des Beschäftigungsumfanges der im liturgischen Dienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsverträgen nach KAVO**

Die Richtlinien zur Ermittlung des Beschäftigungsumfanges der im liturgischen Dienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsverträgen nach KAVO vom 23.12.2016 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2017, Nr. 2), wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Absatz vor „I. Allgemeines“ wird im ersten Satz der Klammerzusatz „(Regional-KODA)“ ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen unter Ziffer 1.) treten rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Münster, den 7. August 2017

Dr. Norbert Köster
Generalvikar

Art. 170 **Benutzungsordnung und Gebührenordnung der Diözesanbibliothek Münster**

BENUTZUNGSORDNUNG

§ 1 BenutzerInnenkreis, Benutzung

1. Die Diözesanbibliothek Münster dient als öffentliche wissenschaftliche Einrichtung des Bistums Münster der Forschung, der Lehre und dem Studium, darüber hinaus der beruflichen und allgemeinen Bildung. Sie steht allen Interessierten offen.
2. Für die Nutzung der Diözesanbibliothek werden Gebühren entsprechend der Gebührenordnung der Diözesanbibliothek Münster erhoben.
3. Für die Nutzung ist ein gültiger, auf den Namen der Benutzerin / des Benutzers ausgestellter Benutzerausweis notwendig. Dieser Benutzerausweis ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Benutzerausweis gilt gleichermaßen für die „Mediothek des Bistums Münster“.
4. Der Benutzerausweis ist sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust des Ausweises ist der Diözesanbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung des Ausweises entstehen, haftet der Ausweisinhaber.

5. Zur Ausstellung eines Benutzerausweises ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines vergleichbaren gültigen staatlichen Ausweisdokumentes erforderlich. Andere Ausweise werden nicht anerkannt. Änderungen der bei der Anmeldung genannten Daten sind unverzüglich mitzuteilen. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Für die Nutzung des Internets in der Diözesanbibliothek benötigen Minderjährige ab 16 Jahren eine zusätzliche schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters. Vor der Nutzung ist ein entsprechendes Formular unterschrieben beim Bibliothekspersonal abzugeben (siehe Anlage I, 1). Minderjährige unter 16 Jahren dürfen das Internet nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen (siehe Anlage I,2).

6. Das Benutzungsverhältnis erlischt mit dem Ablauf der Gültigkeit des Benutzerausweises bzw. mit dem Ausschluss von der Benutzung (siehe § 10). Nicht erledigte Pflichten aus dem Benutzungsverhältnis bleiben bestehen. Dies gilt insbesondere für die Rückgabe noch ausstehender Bücher sowie die Zahlung etwaiger Gebühren.

7. Die Bibliothek ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Diese Daten unterliegen den Bestimmungen über den Datenschutz (s. Anlage I, 2). Besondere Regelungen zur Internetnutzung siehe ebenfalls Anlage I, 2.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Diözesanbibliothek ist in der Regel Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Benutzung von Handschriften, Drucken vor 1900, Rara und Beständen der Santini-Sammlung ist nur im Santini-Lesesaal nach Terminvereinbarung möglich.
2. Aus besonderen Gründen kann die Diözesanbibliothek kurzfristig geschlossen oder ihre Benutzung eingeschränkt werden. Dies wird durch Aushang und Eintrag auf der Homepage bekanntgemacht.

§ 3 Allgemeine Benutzungsbestimmungen, Verhalten der NutzerInnen, Schließfächer

1. Das Hausrecht in den Räumen der Diözesanbibliothek wird von der Leitung oder einer von ihr beauftragten Person wahrgenommen. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

2. Im Bereich der Diözesanbibliothek hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer in seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt, der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird und Bibliotheksbestände, Kataloge, Einrichtungen und Gebäude keinen Schaden leiden. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
 3. Im gesamten Bibliotheksgebäude darf nicht geraucht werden. Es dürfen keine Tiere mitgebracht werden. Im Lesesaal und an den Recherche-Arbeitsplätzen ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Im Lesesaal ist größte Ruhe zu bewahren, insbesondere das Telefonieren (Handy, Laptop etc.) ist nicht gestattet.
 4. Mäntel und ähnliche Kleidungsstücke, Taschen und Gepäckstücke dürfen nicht mit in den Lesesaal genommen werden. Im Foyer der Diözesanbibliothek befinden sich dafür Schließfächer und Garderobenständler. Die Diözesanbibliothek übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände. Die Nutzung der Schließfächer geschieht auf eigene Gefahr.
 5. Die Schließfächer können tagsüber während der Öffnungszeiten der Diözesanbibliothek benutzt werden. Die Schließfächer sind bei Verlassen der Diözesanbibliothek vollständig zu räumen. Noch belegte Fächer werden bei der Schließung der Diözesanbibliothek vom Personal geräumt. Die vorgefundenen Sachen werden von der Bibliotheksleitung in Besitz genommen. Werden sie innerhalb eines Monats nach Räumung nicht abgeholt, so wird der Eigentumsverzicht seitens der Benutzerin/des Benutzers vermutet. Die Rechte an den Sachen erlöschen damit, wenn sie nicht vor Fristablauf bei der Bibliotheksleitung angemeldet werden. Die Benutzerin/der Benutzer erklärt sich mit dieser Regelung zu Beginn der Nutzung des Faches einverstanden.
 6. Das Fotografieren im Bibliotheksgebäude bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Leitung der Diözesanbibliothek oder einer von ihr beauftragten Person (siehe § 3 Nr. 1).
- § 4 Behandlung der Medien,
Schadenersatzpflicht
1. Das Bibliotheksgut ist sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren.
 2. Medien gelten als beschädigt, wenn sie nicht in demselben Zustand zurückgegeben werden, in dem sie empfangen worden sind. Als Beschädigung sind auch handschriftliche Eintragungen, Unterstreichungen u. ä. zu verstehen.
 3. Die Benutzerin/der Benutzer hat den Zustand der Medien beim Empfang zu prüfen und Schäden, die nicht bereits amtlich vermerkt sind, der Diözesanbibliothek zu melden. Andernfalls gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgeliehen.
 4. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien hat die Benutzerin/der Benutzer Schadenersatz zu leisten. Zu diesem Zweck ist nach Entscheidung der Diözesanbibliothek und innerhalb einer von ihr bestimmten Frist entweder der frühere Zustand wiederherzustellen oder ein vollwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen oder Geldersatz zu leisten. Die Diözesanbibliothek kann stattdessen gegen Erstattung der Kosten selbst ein Ersatzexemplar oder eine Reproduktion besorgen. Die dabei anfallenden Bearbeitungsgebühren regelt die Gebührenordnung.
- § 5 Lesesaal, Nutzung der Bücher
1. Die präsent gehaltenen Bücher und Zeitschriften des Lesesaals sowie die ausleihbaren Bücher und Zeitschriften können aus dem Regal genommen und benutzt werden. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, diese Schriften unmittelbar nach Gebrauch, spätestens vor Verlassen der Bibliothek, wieder an ihren Standort zurückzustellen oder sie auf den dafür vorgesehenen Bücherwagen im Lesesaal abzulegen oder sie an der Ausleihtheke abzugeben.
 2. Belegte, aber unbesetzte Arbeitsplätze im Lesesaal können vom Bibliothekspersonal abgeräumt und neu vergeben werden. Mitabgeräumtes Eigentum kann beim Bibliothekspersonal abgeholt werden.
 3. Beim Verlassen des Lesesaals mitgeführte Bücher sind an der Ausleihtheke unaufgefordert vorzuzeigen. Ebenso ist Einblick in mitgeführte Behältnisse zu gewähren.
 4. Für Handschriften, Inkunabeln und andere alte, wertvolle und seltene Drucke gelten Nutzungsbeschränkungen. Die Benutzung im Santsini-Lesesaal erfolgt generell unter Aufsicht. Aus rechtlichen oder konservatorischen Gründen können diese Bestände von einer Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 6 Ausleihe

1. Jeder, der einen gültigen Benutzerausweis besitzt, kann insgesamt bis zu 30 Bücher, gebundene Zeitschriften und Medien aus der Diözesanbibliothek entleihen.
2. Nicht entliehen werden können die im Lesesaal stehenden Schriften des Präsenzbestandes sowie Werke, die aus Gründen der Verfügbarkeit präsent gehalten werden.
3. Von der Ausleihe ausgeschlossen sind des Weiteren Handschriften, Drucke vor 1900, Rara, Werke, die durch ihren Erhaltungszustand gefährdet sind, Schriften in außergewöhnlichen Formaten und Formen, ungebundene Werke, Loseblattausgaben sowie Mikromaterialien. Druckwerken zugeordnetes Material kann auf Nachfrage ausgeliehen werden.
4. Schriften aus dem Präsenzbestand der Diözesanbibliothek können im begründeten Einzelfall für den Zeitraum beginnend mit der Schließung der Diözesanbibliothek bis zur Öffnung am darauffolgenden Tag sowie über das Wochenende zur Benutzung außerhalb der Diözesanbibliothek verliehen werden. In diesem Fall ist der Benutzerausweis zu hinterlegen.
5. Werden Medien innerhalb von 5 Öffnungstagen nach Bereitstellung nicht abgeholt, kann anderweitig darüber verfügt werden.
6. Die Signaturen der gewünschten Medien sind anhand der Kataloge von den Benutzerinnen/den Benutzern selbst zu ermitteln.
7. Bei der Ausleihe von Bibliotheksgut erhält die Benutzerin/der Benutzer einen Beleg, den sie/er im eigenen Interesse auf Vollständigkeit und Richtigkeit sofort zu überprüfen hat. Einwände gegen die Buchung sind sofort zu erheben.
8. Medien werden nur zum eigenen Gebrauch der Entleiherin/des Entleihers ausgeliehen. Es ist unzulässig, sie an Dritte weiterzugeben.

§ 7 Leihfrist, Rückgabe

1. Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 20 Öffnungstage (= vier Wochen). Es gilt das auf dem Fristzettel angegebene Rückgabedatum. Die Diözesanbibliothek kann andere Fristen setzen. Sie kann Medien, die zu dienstlichen Zwecken benötigt werden, auch vor Ablauf der ordentlichen Leihfrist zurückfordern.
2. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich. Sie muss vor Ablauf der Leihfrist beantragt

werden. Dies kann persönlich, schriftlich, elektronisch oder telefonisch erfolgen.

3. Die Leihfrist kann dreimal um je vier Wochen verlängert werden, wenn die Medien nicht von anderer Seite benötigt werden oder die Diözesanbibliothek die Verlängerung nicht widerruft.
4. Vormerkungen zur Ausleihe von Medien sind möglich. Bei Wiederverfügbarkeit werden die BestellerInnen per E-Mail benachrichtigt und die Medien bereitgelegt.
5. Die entliehenen Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist während der regulären Öffnungszeiten zurückzugeben. Die Diözesanbibliothek stellt eine Rückgabequittung aus. Unabhängig von einer Rückgabeaufforderung sind bei Überschreitung der Leihfrist Gebühren nach den Vorschriften der Gebührenordnung der Diözesanbibliothek zu entrichten.
7. Die Leitung der Diözesanbibliothek legt die genaue Höhe der Verzugsgebühren fest, ab der keine weiteren Medien entliehen werden können und Leihfristverlängerungen nicht mehr möglich sind. Näheres regelt die Gebührenordnung.

§ 8 Leihverkehr

1. Die Diözesanbibliothek ist zum auswärtigen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken unmittelbar zugelassen. Die Gebühren der Fernleihe werden gemäß der jeweils gültigen Leihverkehrsordnung erhoben (s. Anlage I, 3).
2. Die Diözesanbibliothek kann den Umfang ihrer Teilnahme am auswärtigen Leihverkehr sowie am kirchlichen Leihverkehr einschränken.
2. Die Diözesanbibliothek kann einzelne Medien oder Bestandsgruppen von der Fernleihe ausnehmen. Die Diözesanbibliothek kann die Ausleihe rückgabepflichtiger Medien im Leihverkehr an bestimmte Bedingungen knüpfen. Sie kann an Stelle des Originals Reproduktionen liefern, soweit dies urheberrechtlich zulässig ist.

§ 9 Dienstleistungen, Haftungsausschluss, Urheberrecht

1. Die Diözesanbibliothek kann auf Antrag Reproduktionen aus ihren Beständen anfertigen oder anfertigen lassen. Dafür werden der Bestellerin / dem Besteller Kosten gemäß der Gebührenordnung auferlegt.
2. Texte und Bilder aus Handschriften, Inkunabeln, seltenen Drucken und sonstigem Bibliotheksgut, bei dem die Urheberrechte bei

der Diözesanbibliothek liegen, dürfen nur mit Zustimmung der Diözesanbibliothek veröffentlicht werden.

3. Auch nach Erteilung der Publikationsgenehmigung behält die Diözesanbibliothek das Recht, die betreffenden Texte und Bilder selbst zu veröffentlichen oder Dritten die Veröffentlichung zu gestatten.
4. Das Anfertigen von Kopien auf dem Kopierer im Foyer ist nur insoweit gestattet, wie nicht gegen geltendes Urheberrecht verstoßen wird und der Erhalt der Werke nicht gefährdet wird. Näheres regelt die Gebührenordnung.
5. Bei Veröffentlichungen, die unter Benutzung des unter § 9, 2 genannten Bibliotheksgutes entstehen, ist der Diözesanbibliothek ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen. Dies gilt auch bei Aufsätzen in Sammelwerken.
6. Unbeschadet der vorangegangenen Regelungen ist die Benutzerin/der Benutzer bei einer Veröffentlichung für die Einhaltung geltender urheberrechtlicher Bestimmungen verantwortlich.
7. Das Bibliothekspersonal ist bei der Benutzung vorhandener Informationsmittel behilflich. Gleiches gilt für die Erteilung einfacher bibliographischer oder sachbezogener Auskünfte aus den Beständen der Diözesanbibliothek.
8. Darüber hinaus erteilt die Diözesanbibliothek im Rahmen ihrer Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskunft.
9. Die Diözesanbibliothek übernimmt, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, keine Haftung, insbesondere nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder zeitlich verzögerte Benutzungs- und Informationsdienstleistungen entstanden sind.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung der Bibliotheksleitung oder einer von ihr beauftragten Person (siehe § 3 Nr. 1) ist diese ohne weiteres berechtigt, den Ausschluss von der Benutzung und die Sperrung des Ausweises vorzunehmen.

§ 11 Inkraftsetzung

Diese Benutzungsordnung tritt zum 30.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten anderweitige und frühere Regelungen außer Kraft.

GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 Anwendungsbereich

Die Gebührenordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Benutzungsordnung der Diözesanbibliothek Münster die mit der Inanspruchnahme der Bibliothek anfallenden Gebühren.

§ 2 Bibliotheksnutzung

Für die Nutzung der Bibliothek gelten folgende Gebühren:

1. Kosten für die Wiederherstellung des beschädigten Bibliotheksgutes oder Ersatzbeschaffungen werden der Benutzerin/dem Benutzer in vollem Umfang übertragen.

§ 3 Repro- und Fotoarbeiten / Kopien

Für Kopien, Anfertigungen von Mikrofiches und Digitalisaten werden folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung des Kopierers in der Bibliothek:

1 Fotokopie DIN A 4 (schwarz-weiß)	0,05 €
1 Fotokopie DIN A 4 (farbig)	0,10 €
1 Fotokopie DIN A 3 (schwarz-weiß)	0,10 €
1 Fotokopie DIN A 3 (farbig)	0,20 €
2. Anfertigung von Mikrofiches:

1 Mikrofiche (schwarz-weiß)	0,85 €
Bearbeitungsgebühr je Auftrag	10,00 €
3. Anfertigung von Digitalisaten:
 - a) Einfache Digitalisierung je Seite

DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	1,00 €
 - b) Digitalisierung inklusive Tonwertkorrektur und verbindlichem Dateinamen

je Aufnahme	10,00 €
-------------	---------
4. Die Kosten für Repro- und Fotoarbeiten, die die Diözesanbibliothek durch Dritte erstellen lässt, berechnen sich nach den vom Hersteller festgelegten Preisen.
5. Neben diesen Entgelten gehen alle anderen Auslagen, wie Porto- und Versicherungskosten oder Bankspesen, zu Lasten des Auftraggebers.
6. Für die Nutzung oder Verwertung von Reproduktionen werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) bei Nutzung in Büchern, Broschüren und Zeitschriften mit einer

Auflage bis 1.000 Stück	20,00 €
Auflage bis 5.000 Stück	50,00 €
Auflage bis 10.000 Stück	75,00 €
Auflage bis 50.000 Stück	100,00 €
Auflage über 50.000 Stück	125,00 €

- b) bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite, Vorsatzblatt oder Schutzumschlag, in Kalendern, auf Plakaten und Karten das Zweifache der Gebühr nach Buchstabe a)
- c) zu Werbezwecken das Fünffache der Gebühr nach Buchstabe a)
- d) Die Nutzung und Verwertung für Onlinepräsentationen und andere digitale Medien richten sich nach den jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Entgelten des LWL-Medienzentrums für Westfalen.

§ 4 Mahngebühren

Bei Überschreitung der in § 7 der Benutzungsordnung genannten Leihfrist werden pro entliehenem Medium folgende Gebühren, bezogen auf Öffnungstage, erhoben:

- vom 01. bis 10. Tag 2,00 €
- vom 11. bis 20. Tag 5,00 €
- vom 21. bis 30. Tag 10,00 €
- vom 31. bis 40. Tag 20,00 €

§ 5 Sperre von der Ausleihe

Ab einer Gebührenschuld von 40,00 € wird das Ausleihkonto gesperrt. Ausleihen oder Leihfristverlängerungen sind dann bis zur Entsperrung nicht mehr möglich.

§ 6 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Gebührenordnung kann die Diözesanbibliothek Münster in begründeten Einzelfällen und sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht, auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 7 Inkraftsetzung

Diese Gebührenordnung tritt zum 30.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten anderweitige und frühere Regelungen außer Kraft.

ANLAGEN ZUR BENUTZUNGSORDNUNG

Anlage I, 1

Formblatt „Internetnutzung von Minderjährigen“

Einverständniserklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Ich gebe hiermit meine Einwilligung, dass das Internet über die Diözesanbibliothek Münster nutzen darf. Die Bestimmungen der Datenschutzerklärung erkenne ich an.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage I, 2

Datenschutz

Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten

Zur Bereitstellung bzw. Nutzung von Dienstleistungsangeboten benötigt die Diözesanbibliothek Münster bestimmte personenbezogene Daten wie z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse der Benutzerinnen und Benutzer.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten erfolgen ausschließlich zweckgebunden im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften, d.h. nur zum Zweck, zu dem die Daten überlassen wurden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Die Diözesanbibliothek Münster bittet, sorgfältig darauf zu achten, dass insbesondere die Benutzerkennung und andere persönliche Zugangsdaten nicht unbefugten Dritten zugänglich sind.

Die Benutzerin/der Benutzer hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser personenbezogenen Daten.

Nutzung Internetangebot

Die Diözesanbibliothek Münster bietet allen registrierten Benutzerinnen und Benutzern die Möglichkeit eines Internetzugangs. Dieser Zugang kann kabelgebunden oder drahtlos mit einem eigenen Notebook oder über Bibliotheks-PCs erfolgen. Der Internetzugang über die Diözesanbibliothek Münster erfolgt unverschlüsselt. Die Bibliothek übernimmt dabei keinerlei Haftung für die über ihre Einrichtung übermittelten Daten. Jugendliche unter 16 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Internet benutzen. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist im Rahmen der Internetnutzung selbst für die Sicherheitskonfiguration der Software verantwortlich. Die Diözesanbibliothek Münster haftet für keinerlei materielle und immaterielle Schäden, die durch die Nutzung des Internets an der Hard- und Software des Benutzers auftreten (z. B. Datenverlust, Installation von Schadsoftware etc.).

Die Diözesanbibliothek Münster weist darauf hin, dass die Internetnutzung protokolliert wird und die anfallenden Verbindungsdaten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und der

IT-Sicherheitslinien des Bistums Münster temporär gespeichert werden.

Die Nutzung des Internets darf nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen. Alle urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Webseiten und Dateien pornographischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen oder verbreitet werden. Darüber hinaus ist eine Nutzung unstatthaft, die dazu geeignet wäre, das Ansehen der Diözesanbibliothek Münster als wissenschaftlicher Einrichtung des Bistums Münster zu schädigen.

Wird eine missbräuchliche Nutzung festgestellt, kann die Bibliothek die Benutzerin/den Benutzer von einer weiteren Nutzung des Internets ausschließen. In schwerwiegenden Fällen behält sich die Bibliothek des Weiteren vor, das Benutzungsverhältnis mit dem betreffenden Benutzer ganz zu beenden.

Sicherheit

Das Bistum Münster setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die zur Verfügung gestellten Daten durch zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Datenschutzkontrolle

Das Datenschutzgesetz gibt dem einzelnen Bürger verschiedene Möglichkeiten, den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten durch Auskunft und Benachrichtigung selbst zu überprüfen und durch Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten zu beeinflussen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Internet unter www.datenschutz-kirche.de zu finden.

Cookies

Die Diözesanbibliothek Münster verwendet Cookies zur Unterstützung der Benutzernavigation in der jeweils aktuellen Sitzung. Personenbezogene Daten werden dabei nicht erfasst. (Cookies sind Kennungen, die ein Webserver an ihren Computer senden kann, um ihn für die Dauer des Besuches zu identifizieren. Diese werden nach Verlassen unserer Internetseite gelöscht. Durch die Konfiguration Ihres Browsers können Sie den Einsatz von Cookies zulassen oder verhindern. Entscheiden Sie sich dafür, Cookies nicht zuzulassen, kann dies dazu führen, dass Ihnen einige Funktionen auf unseren Internetseiten nicht oder nicht im gewohnten Umfang zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz dieser

Cookies ist es uns nicht möglich, Ihre Identität oder E-Mail-Anschrift festzustellen. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie Cookies automatisch akzeptieren. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass er Sie über die Platzierung von Cookies informiert. So wird der Gebrauch von Cookies für Sie transparent.)

Anlage I, 3

§ 19 LVO

Kosten

1. Für den Leihverkehr wird durch die nehmende Bibliothek lediglich eine von den jeweiligen Unterhaltsträgern festzusetzende Auslagenpauschale vom Benutzer erhoben (Anlage 5).
2. Außergewöhnliche Kosten (für Schnellsendungen, Eilbriefe, besondere Versicherungen, umfangreiche Kopienlieferungen, zum Verbleib angeforderte Ersatzmedien etc.) werden der gebenden Bibliothek auf Verlangen erstattet.
3. Die nehmende Bibliothek hat an die gebende Bibliothek einen zwischen den Ländern abgestimmten einheitlichen Betrag für jede positiv erledigte Online-Bestellung abzuführen. Voraussetzung ist die Bestell-Abwicklung über die regionalen Verbundsysteme. Hierfür sind geeignete Verfahren und Verrechnungsformen innerhalb und zwischen den Ländern abzustimmen und festzulegen (Anlage 5).

Anlage 5 LVO

Kosten im Deutschen Leihverkehr

1. Auslagenpauschale gem. § 19,1:
Die Höhe der Auslagenpauschale wird von den Unterhaltsträgern der Leihverkehrs-Bibliotheken festgelegt, wobei eine einheitliche Regelung angestrebt werden soll. Porto- bzw. Lieferkosten für die Benachrichtigung bzw. Auslieferung können ggf. zusätzlich berechnet werden.

Die Auslagenpauschale und die Porto- bzw. Lieferkosten erhebt die nehmende Bibliothek vom Benutzer.

Die Auslagenpauschale wird fällig bei Bestellabgabe, unabhängig von einem Erfolg der Bestellung. Bezugsgröße ist die physische Medieneinheit gem. § 10,3.

Außergewöhnliche Kosten gem. § 19,2 werden direkt zwischen der nehmenden und der gebenden Bibliothek abgerechnet ohne Einschaltung

des nachstehend empfohlenen pauschalen Verrechnungsverfahrens.

2. Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken gem. § 19,3:

Eine Verrechnung findet nur in den Fällen statt, bei denen die Bestellung online über das für die nehmende Bibliothek zuständige Verbundsystem erfolgt ist.

Die Kultusministerkonferenz empfiehlt hierfür ein pauschaliertes Abrechnungsverfahren:

Bei der für die nehmende Bibliothek zuständigen Verbundzentrale wird treuhänderisch ein Verrechnungskonto eingerichtet.

Für jede Online-Bestellung, die von einer Bibliothek positiv erledigt wird, zahlt die nehmende Bibliothek einen Betrag in Höhe von 1,50 € (bzw. eine entsprechende Verrechnungseinheit) ein.

Für jede positiv erledigte Online-Bestellung (= pro ausgelieferter physischer Medieneinheit/Kopie) erhält die gebende Bibliothek einen Betrag in Höhe von 1,20 € (bzw. eine entsprechende Verrechnungseinheit) gutgeschrieben.

Die Verbundzentralen erhalten für ihre Aufwendungen pro positiv erledigter Bestellung 0,30 €, wenn die Verrechnung innerhalb der eigenen Region stattfindet.

Bei einer Verrechnung zwischen den Verbänden erhält jede Verbundzentrale einen Anteil von 0,15 €.

Einzelheiten des Verfahrens einschließlich Zahlungs- und Verrechnungszeiträume sollen durch die Verbundzentralen nach Absprache verbindlich festgelegt werden, insbesondere die Verrechnung zwischen einzelnen Verbundzentralen, wenn gebende und nehmende Bibliothek unterschiedlichen Verbundsystemen angehören.

Art. 171 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Karl Render, Tel.: 0251/495-1304, E-Mail: render@bistum-muenster.de
- Offizialatsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastöre

Kreisdekanat Coesfeld		Auskünfte erteilt
Dekanat Dülmen	Dülmen St. Viktor Ltd. Pfarrer: Markus Trautmann	Karl Render
Kreisdekanat Wesel		Auskünfte erteilt
Dekanat Moers	Moers (Repelen) St. Martinus Ltd. Pfarrer: Heinrich Bösing	Karl Render

AZ: HA 500

15.8.17

Art. 172 **Personalveränderungen**

Mengerinhausen, Wiebke, Pastoralreferentin in Elternzeit, zum 14. September 2017 in der Kirchengemeinde Issum St. Anna (10 Wstd.).

Seibert, Christel, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Dülmen Heilig Kreuz (50 %) und

Schulseelesorgerin (50 %), zum 1. September 2017 in der Krankenhauseelsorge in den Christophorus-Kliniken GmbH, Standort Dülmen (75 %).

Wessel, Sr. Paula, Pastoralreferentin in der Krankenhauseelsorge in den Christophorus-Kliniken GbmH, Standort Coesfeld, zum 1. September 2017 zusätzlich als Supervisorin im Bistum Münster tätig.

Neueinstellungen:

B r o k h a g e Kerstin, zum 1. September 2017
Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge im
Marienhospital in Oelde.

H u n s m a n n, Angela, zum 1. September 2017
Pastoralreferentin in den Kirchengemeinden Duis-
burg (Homberg) St. Johannes, Duisburg (Homberg-

Hochheide) Liebfrauen und Duisburg (Homberg) St.
Peter (50 %) und in der Justizvollzugsanstalt Duis-
burg-Hamborn, Zweigstelle Dinslaken (50 %).

P r i l l w i t z, Monika, zum 15. September 2017
Pastoralreferentin in der Kinderheilstätte Nordkir-
chen (50 %) und in der Gehörlosenseelsorge im Bis-
tum Münster (50 %).

AZ: HA 500

15.8.17